



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Freitag, 22.05.2015  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:35 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Landrat

Marr, Oswald

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold  
Liebhardt, Bernd  
Rentsch, Gerhard  
Zehnter, Rosa

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert (bis 11:00 Uhr)  
Herrmann, Egon  
Schmittnägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann  
Geuther, Eugen, Dr.

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith (bis 10:35 Uhr)

#### Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

#### Schriftführerin

Gößwein, Susanne

#### Verwaltung

Knauer-Marx, Susanne  
Mattes, Thomas  
Schaller, Michael

### **Entschuldigt sind:**

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Laschka, Hans-Peter  
Löffler, Thomas Vertretung für Herrn Hans-Peter Laschka

### **An der Sitzung nehmen ferner teil:**

Baumann, Johann; AU-Consult (zu TOP 2 ÖS)  
Meyer, Sarah; Bifa-Umweltinstitut (zu TOP 2 ÖS)  
Heymann, Holger; Geschäftsführer der MR-Service-GmbH (zu TOP 2 NÖS)  
Siegelin, Klaus; Vorsitzender des Kompostrings (zu TOP 2 NÖS)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Vorstellung des Gutachtens zur getrennten Bioabfallerfassung im Gebiet des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken – Teilgutachten Landkreis Kronach
- 3 Möglichkeiten der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach **26/002/2015**
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

## **TOP 2** Vorstellung des Gutachtens zur getrennten Bioabfallerfassung im Gebiet des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken – Teilgutachten Landkreis Kronach

---

Vonseiten des Zweckverbandes, erinnert Landrat **Marr** in seiner Einführung in den Tagesordnungspunkt, sei ein Gutachten zur Prüfung der Erfassung und Verwertung von Bioabfall in Auftrag gegeben worden. In Deutschland habe noch eine Vielzahl von Kommunen keine Bioabfallerfassung eingeführt. Diese stünden nun alle vor der Entscheidung, wie diese Sammlung erfolgen soll. Die Möglichkeit einer einheitlichen Sammlung und Verwertung im Verbandsgebiet werde es wohl nicht geben, da alle Kommunen unterschiedlich aufgestellt seien und auch unterschiedliche Lösungen in den einzelnen Bereichen angestrebt würden. Der ländliche Bereich sei anders zu handhaben als der Bereich der Stadt Coburg. In manchen Bereichen habe man die Kompostierung vorangetrieben. Auch im Landkreis Kronach sei ein dezentrales Kompostplatzsystem aufgestellt, das hervorragend angenommen werde. Ein Großteil des Grünguts als verwertbarer Abfall werde dort bereits gesammelt und dem Stoffkreislauf zugeführt. Eigentlicher Knackpunkt seien die Küchenabfälle, für die keine Verwertungsmöglichkeit vorhanden sei. Hier setze nun das Gutachten an.

Anschließend stellen sich **Sarah Meyer** und **Johann Baumann** vor, die die Auftragnehmer (bifa Umweltinstitut und AU Consult) vertreten. Sie beschreiben kurz das Tätigkeitsfeld Ihrer beiden Unternehmen.

Frau **Meyer** umreißt, warum die Erstellung eines Gutachtens notwendig wurde und welche Themen in dem Gutachten behandelt werden.

Frau **Meyer** und Herr **Baumann** stellen das Gutachten im Detail vor. Während des Vortrages werden Fragen aus dem Gremium beantwortet. Insbesondere bitten einzelne Kreisräte um die Erläuterung verwendeter Fachbegriffe, vor allem zur Ökobilanzierung. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Transportwege für die Sammlung von Bioabfällen und zur Verwertungsanlage in der Ökobilanz berücksichtigt wurden, dort aber weit weniger stark wirken als man das erwarte. Zusammenfassend halten sie fest, dass es nicht um das Ob – das sei durch den Gesetzgeber klar vorgegeben –, sondern nur das Wie der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen gehe. Bei der Entscheidung über das Sammelsystem müsse die Akzeptanz durch die Verbraucher und die Benutzerfreundlichkeit eine wesentliche Rolle spielen. Sofern eine Biotonne eingeführt werde, sollte ein möglichst hoher Anschlussgrad angestrebt werden.

Landrat **Marr** bedankt sich für den Vortrag. Mit diesem Gutachten habe man eine Fülle an Daten und Fakten bekommen, für deren Auslegung eigentlich mehr Zeit zur Verfügung stehen müsste, dies sei aber nicht machbar. Trotzdem habe man zumindest einen grundlegenden Überblick erhalten. Das Gutachten hätten auch die Verbandsräte des Zweckverbandes erhalten. Zudem stehe die Verwaltung für weitere Fragen zur Verfügung. Auch werde die Thematik durch den anschließenden Vortrag der Verwaltung, in dem deren Vorstellungen und die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zusammengefasst sind, aufgehellert – was auch die Diskussion erleichtern werde.

### **Sachverhalt**

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Nordwest-Oberfranken (ZAW) und seine vier Verbandsmitglieder beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit einer möglichen Einführung der Getrennterfassung von Bioabfällen. Grund dafür ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit der Pflicht zur Getrennterfassung von Bioabfällen ab 01.01.2015 und die unterschiedlichen Interpretationen der Getrennterfassungspflicht, die aktuell insbesondere hinsichtlich der „wirtschaftlichen Zumutbarkeit“ kontrovers diskutiert werden.

Der ZAW Coburg mit seinen vier Verbandsmitgliedern hat daher eine fachgutachterliche Bewertung beauftragt, um Kenntnisse über folgende Punkte zu erlangen:

- Ermittlung des Biomassepotenzials vor dem Hintergrund der Diskussion der Einführung einer getrennten Bioabfallerfassung
- Aussagen zur möglichen Einführung einer Biotonne ökologisch und ökonomisch
- Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen (§ 11 KrWG) und Aufzeigen von Defiziten im Hinblick auf die gesetzlichen Forderungen zur Getrennterfassung von Bioabfall

Die fachgutachterliche Stellungnahme dient als Entscheidungsgrundlage für die Gremien des Zweckverbandes und seiner Mitglieder. Gemeinsam mit der AU Consult GmbH hat das Umweltinstitut bifa ein Gutachten über die Getrennterfassung von Bioabfällen beim ZAW Coburg erarbeitet. Neben einer Potenzialanalyse wurde untersucht, welche ökologischen und ökonomischen Auswirkungen die Einführung einer Biotonne im gesamten Gebiet des ZAW Coburg als auch auf Ebene der einzelnen Zweckverbandsmitglieder haben kann, sowie eine Gesamtbeurteilung vor dem Hintergrund des rechtlichen Rahmens formuliert.

Die Vorstellung der Gutachten erfolgt im Rahmen der Verbandsversammlung des ZAW am 08.05.2015 und anschließend bei den jeweiligen Verbandsmitgliedern. Für den Landkreis Kronach wird das Gutachten (Teilgutachten – Landkreis Kronach) in der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses am 22.05.2015 vorgelegt und durch den Gutachter erläutert (TOP 2).

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss hat sich bereits in der Sitzung vom 21.01.2015 mit grundlegenden Fragen der Erfassung und Verwertung von Bioabfall beschäftigt und im Rahmen der Informationsfahrt am 15.04.2015 über verschiedene Verwertungsverfahren informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, verschiedene Möglichkeiten der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 22.04.2015 diejenigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die bisher keine getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen eingeführt haben, gebeten, diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen bzw. bis zum 20.05.2015 den Sachstand dazu mitzuteilen.

## Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** stellt den Sachverhalt zur Bioabfallerrfassung und -verwertung anhand des den Ausschussmitgliedern hierzu vorliegenden Berichtes dar. Es gehe heute darum, über verschiedene Sammelsysteme zu beraten – auch auf Grundlage des vorgestellten Gutachtens –, um dann eventuell der Bevölkerung ein akzeptables System anbieten zu können.

Wichtig sei die Tatsache, so Herr Mattes, und dies habe auch die Informationsfahrt im April deutlich gemacht und sei auch von den Kulmbacher Kollegen erklärt worden, dass verschiedene Gebietskörperschaften die Biotonne in den 1990er-Jahren unter ganz anderen Voraussetzungen als jetzt dargestellt eingeführt hätten. Das Deponievolumen und die Verbrennungskapazitäten seien damals knapp und der Druck hinsichtlich einer Verwertung hoch gewesen. Der Landkreis Kronach jedoch konnte den Biomüll über die Graue Tonne im bereits damals existierenden Müllheizkraftwerk mitverbrennen, deshalb habe es für die Einführung einer Biotonne keine Notwendigkeit gegeben. Sonst hätte man diese vielleicht schon eher eingeführt. Die Gebietskörperschaften, die jetzt vor einer ähnlichen Situation stünden wie der Landkreis Kronach, diskutierten vermutlich über die gleichen Sachverhalte und hätten jetzt ganz andere Voraussetzungen.

Er trägt die Sichtweise der Verwaltung zu den Grundlagen des Gutachtens vor und erläutert ausführlich die verschiedenen Möglichkeiten zur Erfassung und Verwertung von Bioabfällen. Während seiner Ausführungen werden auch Wortmeldungen aus dem Gremium behandelt.

Wie Herr Mattes in seiner Präsentation ausführt, würde die Entsorgung des Grünguts über die Biotonne pro Tonne Gewicht 140 € kosten, im Gegensatz zu 26 € bei der jetzigen Verwertung über die Kompostplätze und zur kostenlosen Eigenkompostierung. Durch die Einführung der Biotonne würden die jetzigen kostengünstigeren Verwertungswege – Kompostplätze, Eigenkompostierung – zum Teil zunichtegemacht. Wirtschaftlich betrachtet sei es deshalb sinnvoll, sich bei der Biomüllerrfassung auf den Anteil des Biomülls aus der Restmülltonne zu konzentrieren und die Eigenkompostierung und die Entsorgung des Grünguts über die Kompostplätze möglichst unverändert beizubehalten. Daraus resultieren auch die von Herrn Mattes beschriebenen Sammelsysteme, wobei er auch die entsprechenden Gefäße vorführt.

Eine Variante wäre die Erfassung über die klassische Biotonne im Holsystem, deren Abfuhr 2-wöchentlich zusammen mit der Restmülltonne erfolgen würde. Um zu erreichen, dass in dieser Tonne nur Küchenabfälle entsorgt werden und kein Grüngut, das man ja weiterhin auf den Kompostplätzen haben möchte, kann das Volumen der Tonne mittels eines Einsatzbehälters verringert werden. Weitere Zusatzausstattungen, wie z. B. Deckel mit Biofilter zur Geruchshemmung, sind möglich.

Als zweite Variante wären für die Küchenabfälle zum einen Biobeutel, die in Größen von 8 bis 30 Litern erhältlich sind, denkbar. Diese werden am Tag der Restmüllabfuhr auf die Restmülltonne gestellt und vor deren Abfuhr mit einer separaten Sammeltour abgeholt. Die Frage von Kreisrätin **Zehnter**, ob die Beutel auch bereitgestellt werden können, wenn man die Graue Tonne nicht regelmäßig leeren lässt, bejaht Herr **Mattes**. Zum anderen gebe es kleine Kunststoffbehälter in verschiedenen Preisklassen in den Größen 10, 20 und 40 Liter, mit Filter und weiteren verschiedenen Ausstattungsmerkmalen. Man könnte der Bevölkerung durchaus ein kleines Volumen kostenlos zur Verfügung stellen. Zum Sammeltermin wird der Behälter, der dann auch in der Küche verwendet werden kann, zur Abholung bereitgestellt und ins Sammelfahrzeug entleert. Der Vorteil wäre, dass die Sammeltouren aufgrund der zu erfassenden geringen Mengen ausgeweitet werden könnten. Es würden dann eventuell nur drei statt der bisher fünf Tage für die Einsammlung benötigt, was auch Einsparungen bei den Sammelkosten bedeuten würde.

Laut Herrn **Mattes** haben alle vorgestellten Varianten zum Ziel, das bei den Haushalten abschöpfbare organische Volumen, in dem auch der teure Grüngutanteil enthalten ist, nicht bei 80 Kilogramm pro Einwohner und Jahr anzusiedeln, sondern dieses rein auf die häuslichen Küchenabfälle zu beschränken. Dies ist aber nur möglich, wenn das angebotene Abfuhrvolumen reduziert wird.

Kreisrat **Liebhardt** bezweifelt, dass die Kapazität dieser Kleinbehälter für die Menge der Küchenabfälle, die normalerweise in einem Haushalt anfällt, bei einem Abfuhrhythmus von zwei Wochen ausreicht – auch in hygienischer Hinsicht.

Landrat **Marr** weist auf eine dritte Möglichkeit, die noch vorgestellt werden wird, hin. Bei dieser könne jeder seine Küchenabfälle wann und so oft er wolle, natürlich unter Beachtung der Öffnungszeiten, bei den Wertstoffhöfen entsorgen. Dies sei vielleicht die bessere Variante. Man solle sich deshalb nicht sofort nur auf die zwei bereits genannten konzentrieren.

Herr **Mattes** kommt zunächst noch einmal auf die Kleinbehälter zurück, die eine Möglichkeit darstellten, auch was den hygienischen Aspekt betreffe. Man könne diese, auch die Maisstärkebeutel, zu Hause für eine Lagerung von bis zu zwei Wochen verwenden. Es gebe Gebietskörperschaften, in denen dies angeboten werde und wo es anscheinend funktioniere.

Kreisrätin **Zehnter** stellt die Stabilität der Biobeutel bei feuchten Abfällen infrage.

Kreisrat **Schmittnägel** bittet darum, die Diskussion jetzt nicht an dem bisher Gehörten festzumachen. Es handle sich um eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten, über die man sich Gedanken machen könne. Aber eigentlich stehe doch schon ziemlich fest, was man vorhabe.

Laut Landrat **Marr** geht es darum, für die Entscheidungsfindung zu hinterfragen und zu wissen, wie die anderen Lösungsmöglichkeiten aussehen könnten.

Herr **Mattes** informiert des Weiteren über die Kosten. Je nachdem, welche Variante gewählt werde, liege man bei der Sammlung mit kleineren Gefäßen jährlich zwischen 400.000 und 500.000 € gegenüber der mit 650.000 bis 800.000 € teureren flächendeckenden Einführung der Biotonne.

Herr **Mattes** erläutert dann die bereits angesprochene (dritte) Variante im Bringsystem. Diese sehe so aus, dass an jedem Wertstoffhof im Landkreis entsprechende Sammelbehälter für Speisereste, die in ihrer Ausführung etwas stabiler seien, aufgestellt würden. Von entsprechenden Dienstleistern würden 120- und 240-l-Tonnen angeboten. Je nach Intensität der Öffentlichkeitsarbeit und Annahme durch die Bevölkerung könnten so 50 bis maximal 150 Tonnen Bioabfall pro Jahr erfasst werden. Sollte man sich hierfür entscheiden, sei zunächst eine Ausschreibung notwendig. Es gebe verschiedene Dienstleister in der Region, die Lebensmittelreste aus der Gastronomie verwerten und solche Speiserestetonnen anbieten. Diesen Firmen würde man sich anschließen, d. h., diese könnten dann alle Speisereste übernehmen. Die Behälter würden einmal pro Woche am Freitag ausgetauscht und nicht entleert; somit dürfte es für das Personal und den Nutzer keine hygienischen Probleme geben. Sollten alle Wertstoffhöfe mit einer 240-l-Tonne ausgestattet werden und erfolge die Leerung wöchentlich, seien Kosten in Höhe von etwa 15.000 € jährlich notwendig.

Als zusätzliche Serviceleistung könnte man der Bevölkerung trotzdem noch kleine Sammelbehälter für eine hygienische Sammlung in der Küche zur Verfügung stellen. Dies würden doch viele Gebietskörperschaften machen, egal um welches Sammelsystem es sich handle. Wer möchte, bekomme auch noch eine Rolle Beutel dazu. Damit wäre eine hygienische Sammlung in der Küche möglich. Dies könne man sich ja noch überlegen; darüber müsse heute nicht entschieden werden.

Eine letzte Variante wäre, keine Bioabfallsammlung einzuführen. Nach Meinung der Verwaltung, jedoch nicht aus Sicht des Ministeriums, wäre dies durchaus denkbar. Aber eine Sammlung und Verwertung sei technisch möglich. Laut Kernaussage des Gutachtens sei sie ökologisch sinnvoll – über die Wertstoffhöfe im Übrigen nicht. Es entstünden Kosten in Höhe von ca. 750.000 €. Die Einführung bedeute eine Erhöhung der Müllgebühr in Höhe von 18,6 bis 63 %, je nachdem, wie häufig die Leerung erfolge und welchen Restmüllbehälter der Bürger nutze. Und wenn 63 % wirtschaftlich nicht unzumutbar seien, dann stelle sich die Frage, was dann wirtschaftlich unzumutbar sei. Somit müsste die Entscheidung, eine Bioabfallsammlung nicht einzuführen, mit der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit begründet werden.

Herr Mattes fasst die einzelnen Varianten und die dazugehörigen Beschlussvorschläge noch einmal kurz zusammen. Sollte sich das Gremium für eine Variante zur Erfassung von Bioabfällen entscheiden, werde diese von der Verwaltung noch weiter ausgearbeitet und in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Nach Auffassung von Landrat **Marr** müsse man, vor allem im städtischen Bereich und in größeren Wohnblocks, denjenigen, die dies wollen, eine Möglichkeit zur getrennten Sammlung und Ablieferung von Bioabfall anbieten. Allerdings sieht er keine Notwendigkeit für eine Biotonne. Zum einen bestehe mit den dezentralen Kompostplätzen im Landkreis bereits ein bürgernahes System zur Erfassung von Grüngut, das funktioniere und das man beibehalten wolle. Zum zweiten habe man einen Anreiz zur Eigenkompostierung geschaffen, indem der Kauf eines Komposters mit 30 € bezuschusst werde. Dies sei ebenfalls gut angenommen worden. Daher habe sich bisher die Frage nach einer weitergehenden Entsorgung nicht gestellt. Aber man solle ein System bereitstellen für diejenigen, die es brauchen. Deshalb schlage die Verwaltung die Variante 3 vor. Diese sei finanziell überschaubar, gebe den Bürgern Gelegenheit, speziell ihre Küchenabfälle entsprechend zu entsorgen. Dies sei ein guter Weg; die weitere Entwicklung sollte man abwarten.

Kreisrat **Liebhardt** betont eingangs seiner Ausführungen, dass durch die bisherigen Vorbereitungen die Ausschussmitglieder genügend Informationen für eine sachgerechte Entscheidung erhalten haben. Aus seiner Sicht kommen eigentlich nur zwei Alternativen in Betracht, nämlich die Alternativen 3 und 4. Hierzu müsse man sich einmal den Landkreis Kronach anschauen, in dem zwei verschiedene Siedlungsstrukturen auftreten. Dies sei zum einen die typische ländliche Struktur vor allem außerhalb der Kreisstadt Kronach und zum anderen die Stadt Kronach selbst. Seiner Meinung nach können die Bürger in beiden Strukturen eigentlich mit einer Biotonne wenig anfangen. In den ländlichen Gemeinden, werde die Möglichkeit der Eigenkompostierung intensiv genutzt, sodass wenig Bioabfall für eine getrennte Sammlung anfalle. Im innerstädtischen Bereich bestehe oft ein Platzproblem; da sei es jetzt schon schwierig, drei Tonnen unterzubringen. Alternative 1 scheitere für ihn also schon deswegen, weil sie weder der Land- noch der Stadtbevölkerung etwas bringe. Die Kleinbehälter (Alternative 2) hält er vom Ansatz her für eine intelligente Lösung. Er fürchtet aber, dass diese bei der Bevölkerung keine Akzeptanz finden würden. Damit blieben nur noch die Alternativen 3 und 4, die man auch sukzessive nutzen könnte. Man könnte auch erst einmal entsprechend Alternative 4 auf die Einführung einer Sammlung verzichten und, falls es tatsächlich Druck von übergeordneten Behörden geben sollte, dann auf die Alternative 3 zurückzugreifen. Er sieht keinen Nachteil für den Landkreis darin, jetzt erstmal abzuwarten. Insbesondere würde daraus kein finanzieller Nachteil entstehen. Diese beiden Alternativen stünden für ihn gleichwertig nebeneinander. Wichtig sei ihm vor allem, dass er massive Gebührensteigerungen, z. B. durch die Einführung einer flächendeckenden Sammlung mit der Biotonne, auf absehbare Zeit der Bevölkerung nicht zumuten möchte. Schließlich sei die weitere Entwicklung der Verbrennungsgebühren nicht abzusehen, wo man ja mit weiteren Erhöhungen rechnen müsse – auch wenn nunmehr beim Zweckverband ein bewusster Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu beobachten sei. In wenigen Jahren stehe die Neukalkulation der Gebühren an. Wenn dann höhere Verbrennungsgebühren zu finanzieren seien und auch eine deutliche Steigerung bei den Sammlungskosten, verursacht durch die Biotonne, dazukomme, dann sei das für ihn nicht vertretbar und der Bevöl-

kerung nicht zuzumuten. Er bittet daher, darüber nachzudenken, ob gleich die Alternative 3 gewählt werden soll oder ob vielleicht doch erst mal abgewartet wird.

Landrat **Marr** bittet Frau Knauer-Marx, dem Gremium ein Schreiben der Regierung von Oberfranken bekannt zu geben, das manches erläutere. Das Schreiben vom 22. April ist an die Kommunen in Oberfranken gerichtet, die noch keine Bioabfallsammlung haben.

Frau **Knauer-Marx** liest das Schreiben bzw. die entsprechende Passage vor. Der Landkreis wird hier unmissverständlich unter Hinweis auf die Gesetzeslage zur Einführung einer Bioabfallsammlung aufgefordert, eine Entscheidung zu treffen. Die Regierung erwartet eine Stellungnahme bis zum 20. Mai. Laut Frau Knauer-Marx wisse die Regierung vom heutigen Sitzungstermin. Es sei damit klar, dass heute eine Entscheidung getroffen werden müsse. Zur Alternative, eine Bioabfallsammlung nicht einzuführen, ergänzt sie noch, dass man mit der Argumentation der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit wohl nicht durchkommen würde. Dieses Argument würde nur akzeptiert werden, wenn die mit der Einführung der Biotonne zu zahlende Abfallgebühr eine Höhe erreichen würden, die dann unzumutbar wäre; dies werde aber sicher nicht der Fall sein.

Gesetzeslage sei Gesetzeslage, so Landrat **Marr**. Aber auch er habe überlegt, ob man im Moment noch gar nichts machen und abwarten sollte, wie die Gerichte entscheiden – nach Jahren des Rechtsstreits. Aber er sieht in der Alternative 3 eine Lösung, die für den Bürger auch eine Verbesserung darstellt. Es gebe sicherlich Bürger, die ihre Küchenabfälle getrennt entsorgen wollten. Deshalb sei er der Meinung, man sollte dem Bürger diesen Service zukommen lassen und gleichzeitig den Forderungen des Gesetzgebers Rechnung tragen. Und der Bürger könne selbst entscheiden, ob er einen solchen Kleinbehälter wolle und wie oft er ihn ausleere. Dies sei ein großer Vorteil, und es entstünden den Gebührenzahlern in ihrer Gesamtheit keine spürbaren Kosten.

Kreisrat **Liebhardt** weist darauf hin, dass im Falle der Entscheidung für die Alternative 3 das Ganze nur Sinn habe, wenn es mit einer deutlichen Aufklärungskampagne begleitet werde. Das werde auch wieder etwas Geld kosten.

Landrat **Marr** wirft ein, dass Öffentlichkeitsarbeit in jedem Fall notwendig ist.

Kreisrätin **Memmel** hält fest, dass die Informationsfahrt und die bisher gelieferten umfangreichen Informationen sehr hilfreich waren; sie spricht sich ebenfalls für die Alternative 3 aus. Diese sollte zunächst eingeführt werden; man müsse dann beobachten, wie die Resonanz der Bevölkerung sei und ob eine Anpassung an das Sammelverhalten notwendig werde. Die Variante 3 sei für ein ländliches Gebiet wie Kronach die geeignetste Lösung. Aus eigener Erfahrung könne sie sagen, dass für die größeren Gartengrundstücke auf dem Land die Biotonne z. B. für Gras- und Heckenschnitt sowieso nicht ausreichen würde. Auch müsse man die Eigenkompostierung und die Tierhaltung berücksichtigen, womit Essensreste verwertet werden. Sie sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer umfassenden Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere bezüglich der Bezuschussung der Eigenkompostierung und eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Lebensmitteln.

Auch auf die Wiederverwendung der Erde von den Kompostplätzen müsse man bei der Öffentlichkeitsarbeit hinweisen, so Landrat **Marr**.

Kreisrat **Dr. Geuther** ist der Auffassung, dass die Einführung einer Biotonne die dezentrale Kompostierung schwächen wird. Da diese aber ein funktionierendes System für große Mengen an Bioabfällen sei, dürfte sie durch ein neues Sammelsystem nicht negativ beeinflusst werden.

Landrat **Marr** antwortet, dass man eben gerade deswegen keine Biotonne einführen wolle, über die auch das Grüngut entsorgt werden könne. Man sei sich doch darüber einig, dass man die Kompostplätze stärken und erhalten wolle.

Kreisrat **Gräbner** schließt sich den Ausführungen an. Mit dem bestehenden Entsorgungssystem habe man ein gut funktionierendes und preisgünstiges. Im Landkreisdurchschnitt stehe man sehr gut da. Daher wäre er dafür, überhaupt keine Änderungen vorzunehmen, und die Alternative 4 wäre für ihn die richtige. Da man allerdings aus gesetzlichen Gründen gezwungen und auch mit dem Schreiben der Regierung zum Handeln aufgefordert worden sei, spreche er sich ebenfalls für einen Beschluss hinsichtlich der Alternative 3 aus, um damit das Thema für die nächsten Jahre abzuschließen. Kreisrat Gräbner nennt die Stadt Schweinfurt als Beispiel. Diese verfare ebenso, und dort funktioniere es und werde auch nicht beanstandet.

Kreisrat **Schmittnägel** weist auf die bestehenden Müllheizkraftwerke hin, die bereits eine Alternative zur Entsorgung seien. Wenn man in Coburg kein Müllheizkraftwerk hätte, für das man den Müll brauche und der damit wirklich gut entsorgt werde, und wenn man keine Kompostierungsanlagen hätte, könne bzw. müsse man hier weiterdiskutieren. Aber man sei hier in einer Sondersituation. Deshalb könne er sich nur für die Alternative 4 aussprechen. Sollte es der Gesetzgeber wollen, könne man immer noch zur Alternative 3 übergehen.

Landrat **Marr** vertritt diese Meinung nicht. Wie er sagt, sei die Menge, die für das Müllheizkraftwerk wegfallende, gering, da man nur ein „kleines Bringsystem“ und kein „großes Holsystem“ anbiete. Es werde also keine großen Mengenverschiebungen geben. Der Anschlussgrad werde – durch Kompostierung oder anderweitige Verwertung durch Tierhaltung – bei Weitem nicht so hoch sein wie prognostiziert. Die Frage stelle sich demnach so nicht. Mit der Alternative 3 habe man die gesetzliche Pflicht erfüllt, die Leute wüssten, wo es langgehe, und man müsse keine Rechtsstreitigkeiten und damit verbundenen Kosten, die teurer kämen als bei der Wahl der Alternative 3, befürchten. Man habe so auch das rechte Maß getroffen. Man mache ein Angebot, das es dem Bürger freistelle, ob er es annehme oder nicht. Wenn er mit der jetzigen Situation zufrieden sei, müsse er nichts ändern. Sollte er es aber nutzen wollen, dann müsse er auch bereit sein, die kurze Entfernung zum Wertstoffhof zurückzulegen. Dies sei zumutbar. Er, Landrat Marr, habe anfänglich auch gedacht, dass man vielleicht nichts machen und abwarten sollte. Aber die Kosten seien relativ gering, man gewährleiste Entsorgungssicherheit und erfülle den gesetzlichen Auftrag. Wenn schon eine Kommune die Gesetze nicht befolge, wer sollte sie denn dann befolgen? Eine Kommune mache selber Satzungen und erwarte, dass der Bürger sie beachte. Demzufolge müssten auch Gesetze, die in Berlin, von den Volksvertretern, gemacht werden, umgesetzt werden.

Wobei, so Kreisrat **Liebhardt**, es nicht darum gehe, ein Gesetz zu brechen, sondern darum, dass man dieses anders interpretiere. Der entscheidende Punkt sei die Zumutbarkeit. Und hier könnte man seiner Meinung nach in juristischer Hinsicht schon noch länger diskutieren.

Kreisrätin **Gerstner** fragt, was passiere, wenn man nichts mache. Denn darüber habe nichts im Schreiben der Regierung gestanden. Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass die Regierung hier sicher nicht „mit der Keule komme“. Es gebe ja – vielleicht könne man hier Frau Meyer noch kurz um Information bitten – einzelne Kommunen, die sagen, sie machen nichts. Man bekomme aber keine Auskunft vonseiten des Ministeriums, wie dessen Reaktion sein werde. Es sei aber auf jeden Fall so, dass von dritter Seite (von Anlagenbetreibern und der Entsorgungswirtschaft) massiver Druck auf das Ministerium ausgeübt wird, diese Verpflichtung, die im Gesetz steht, auch umzusetzen. Eine Ersatzvornahme werde es wohl nicht geben, so weit gehe man gegenüber den Kommunen nicht.

Kreisrätin **Gerstner** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Kreisrätin Memmel. Sie hält die Subventionierung der Herstellung von Lebensmitteln und die anschließende Subventionierung der Entsorgung von Lebensmittelresten für unsinnig und fordert eine Aufklärungskampagne.

Landrat **Marr** wirft ein, dass hier in erster Linie Zuständigkeiten anderer Ministerien und Ämter bestehen.

Laut Kreisrat **Rentsch** kommt nur die Alternative 3 infrage. Er sieht aufgrund der vielleicht 50 Tonnen, die dem Müllheizkraftwerk fehlen würden, keine Probleme für dessen Betrieb. Man sollte die Alternative 3 jetzt ausprobieren und ein oder zwei Jahre abwarten, wie sich die Sache entwickle, wie sie vom Bürger angenommen werde. Dann könne man das Ganze entweder erweitern oder die Finger davon lassen. Man brauche aber erst einmal eine Grundlage.

Landrat **Marr** erklärt, dass man sich mit einer Entscheidung in diese Richtung ja nicht unveränderlich festlege. Die Verwaltung werde beauftragt, die Ausgestaltung des Systems zu planen und die Kosten festzustellen. In der nächsten Sitzung könne dann über die konkrete Umsetzung entschieden werden. Die heutige Sitzung und die Informationsfahrt und Gespräche im Vorfeld hätten der Aufklärung gedient und eine ausführliche Diskussion ermöglicht.

Kreisrat **Dr. Geuther** schlägt vor, die Erfassung nicht allein auf die Wertstoffhöfe zu beschränken, sondern zusätzlich auch die Standorte Neuses und Birkach mit dazunehmen.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass Birkach als Wertstoffhof sowieso dabei sei. In Neuses könnte man die Müllumladestation oder eine Abfuhrfirma als Standort mit berücksichtigen.

Auch für Landrat **Marr** wären Abfuhrfirmen denkbar, damit man möglichst viele für den Bürger ortsnahere Stellen hat.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht über die Möglichkeiten zur Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach.

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, dass die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Bringsystem über geeignete Sammelbehälter an den Wertstoffhöfen flächendeckend im Landkreis Kronach umgesetzt wird.

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Ausschreibungen anhand der im Sachstandsbericht dargestellten Beschreibung vorzunehmen.

**Ungeändert beschlossen**

**Ja 10 Nein 2 Anwesend 12**

**TOP 4** Unvorhergesehenes

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Kreisrat **Schmittnägel** bemängelt, dass in manchen Gärten der Kompost in offenen Haufen abgelagert wird und somit sehr anziehend für Ratten ist. Ein Zuschuss für die Anschaffung eines geschlossenen Systems könnte hier vielleicht Abhilfe schaffen.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass ein Zuschuss sowohl für offene, d. h. einfache Konstruktionen aus Holz oder Draht, als auch für geschlossene Systeme (Kunststoffbehälter) gewährt werde. Inwieweit Ungeziefer auftrete, hänge eher mit dem kompostierten Material zusammen.

Landrat Marr verabschiedet Frau Meyer und Herrn Baumann und bedankt sich für deren Vortrag.

Um 11:35 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Oswald Marr  
Landrat

Susanne Gößwein  
Schriftführerin